

# Vertrauen und Verantwortung

## Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

### Teil I: Gemeinwohl

#### Christoph Noebel

## 3.4 Gerechtigkeit

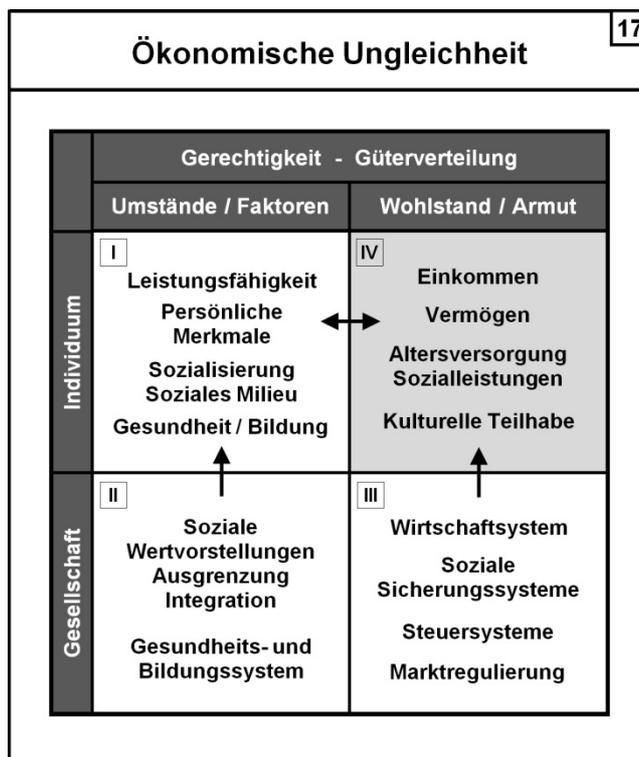
### 3.4.3 Soziale Gerechtigkeit

Wie die im Schulbetrieb oder Rechtswesen angewandten Beurteilungsprinzipien illustrierten, bezieht sich die Differenzierung zwischen den Begriffen der *Gerechtigkeit* und *Gleichheit* auf die Konzepte einer *Benachteiligung* und ungleichen *Chancenverteilung*. Es wurde darauf hingewiesen, dass äußere Umstände stets zu berücksichtigen sind, um mit *Ausgleichsmaßnahmen* für eine entsprechende *Gleichbehandlung* zu sorgen. Nun lässt sich das Prinzip der Gerechtigkeit auf weitere Gesellschaftsbereiche anwenden. Obwohl das Konzept der *Generationengerechtigkeit* und diverser Formen der *Diskriminierung* zunehmend an Bedeutung gewinnen, werden öffentliche Debatten über dieses Thema meist von Fragen der *materiellen Güterverteilung* dominiert. Hier handelt es sich um eine Form der *Verteilungsgerechtigkeit*, die als *ökonomische Gleichheit* oder *Ungleichheit* bezeichnet wird. Obwohl das Konzept der *sozialen Gerechtigkeit* in politischen Debatten häufig vorkommt, findet trotz seiner gesellschaftlichen Bedeutsamkeit eine klärende Begriffsbestimmung kaum statt. Daher möchten wir auf folgende Fragen eingehen, um einen Überblick der wichtigsten Bestandteile dieses politischen Grundgedankens zu schaffen. Welche gesellschaftlichen Faktoren fließen in den Sammelbegriff der sozialen Gerechtigkeit ein? Wie lassen sich *ökonomische Ungleichheit* und das verwandte Konzept der *Armut* bemessen und gesellschaftlich einordnen? Welche Rolle spielen ökologische und demografische Entwicklungen und deren Nachteile für zukünftige Generationen?

Die Begriffsdifferenzierung zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit ermöglicht uns, sich genauer mit der Beschaffenheit sozialer Verhältnisse und der materiell ungleichen Verteilung zu befassen. Entsprechende Ausgleichs- oder Korrektivmaßnahmen fallen in den Bereich der Wirtschaftspolitik und werden nur angedeutet, um sie separat genauer zu beleuchten [K5.8]. In Bezug auf den materiellen Aspekt der sozialen Gerechtigkeit stellen sich zwei zentrale Fragen: Welche Umstände verhindern Chancengleichheit und tragen zur ungleichen Güterverteilung bei? Wie manifestiert sich ökonomische Verteilungsungerechtigkeit? Diese Fragen sind auf zwei Ebenen zu beantworten, denn sie beziehen sich sowohl auf individuelle als auch auf gesellschaftliche Einflüsse. Wie das Diagramm 17 bildhaft verdeutlicht, lassen sich mehrere Faktoren nennen, die in das Konzept *ökonomischer Ungleichheit* einfließen.

Der grau gefärbte Quadrant IV bietet den Ausgangspunkt unserer Analyse, denn er verweist auf die finanzielle Lage des Einzelnen und auf seine Möglichkeiten, am wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Zum Bereich finanzieller Sicherung zählen außer Einkommen und Vermögen auch staatliche Sozialleistungen, die im Sinne des *Ausgleichsprinzips* die Existenzsicherung der Menschen gewährleisten sollen. Das Konzept ökonomischer Ungleichheit beruht zunächst auf den finanziellen und kulturellen Konflikten, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Armut und Reichtum ergeben. Bevor wir uns den anderen drei Quadranten widmen, sollte darauf hingewiesen werden, dass Armut nicht nur ein statisches Problem darstellt, sondern auch als *selbsterhaltender Gesellschaftsprozess* zu verstehen ist. Wer einmal längerfristig mittellos ist, verfügt in der Regel nicht über die Möglichkeiten, sich mit eigenen Mitteln aus dem Armutszustand zu

befreien. In der Grafik wird dieses Problem der *Armutsfalle* durch den doppelseitigen Pfeil gekennzeichnet, der die kritische Wechselbeziehung zwischen den individuellen Umständen einer Person und ihrer finanziellen Lage heraushebt.



Die Angaben im Quadrant I beschreiben persönliche Faktoren, die dazu beitragen, ökonomische Ungleichheit und entsprechende Armutsverhältnisse zu verursachen. Vergleichbar mit dem Beispiel der Schule [K3.4.1], benötigt das Thema der Chancengleichheit eine Auseinandersetzung mit den Aspekten individueller Leistungsfähigkeit und äußeren Umständen. Menschen verfügen nicht nur über individuelle Charaktereigenschaften, sondern auch in unterschiedlichem Maße über ungewollte Einschränkungen, die es ihnen erschweren, ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Zu diesen persönlichen Bedingungen zählen sowohl Herkunft, Religion, Gesundheit, Körperbehinderung oder das Geschlecht als auch die *Sozialisierung* und das *soziale Milieu*, die Familienverhältnisse und *Bildung*. Derartige Faktoren bestimmen den Grad an Leistungsfähigkeit und sozialer Anerkennung, die sich letztlich im Konzept der Chancengleichheit niederschlagen.

Eine etwas andere Variante der Chancengleichheit beschreibt der Ökonom und Nobelpreisträger Amartya K. Sen (1999) mit dem Begriff der *Verwirklichungschancen*. Er stellt das individuelle Streben nach Zufriedenheit und Wohlergehen in den Vordergrund und betont dadurch den Aspekt der persönlichen *Freiheit*, um Ziele verwirklichen zu können. Sens Perspektive ist insofern interessant, als er eine liberale Haltung einnimmt. Er betrachtet den Menschen weniger als Opfer, sondern als Strebenden, dessen Verwirklichungschancen seiner Bedürfnisse begrenzt sind. Da er auf die Bedeutsamkeit eines *Bedürfnisprinzips* hinweist, ergibt sich daraus erst an zweiter Stelle das *Leistungsprinzip* als Grundlage für eine gerechte Güterverteilung. Für Sen stellen Gesundheit und Bildung die Grundvoraussetzungen für eine fairere Verteilung der Verwirklichungschancen dar. Nur ein universelles Gesundheitswesen und Bildungssystem ermögliche mehr Selbstbestimmung und eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Nur der durch eine formelle Bildung ermöglichte Verwirklichungsprozess verschaffe die Voraussetzungen für eine gerechte Gesellschaft.

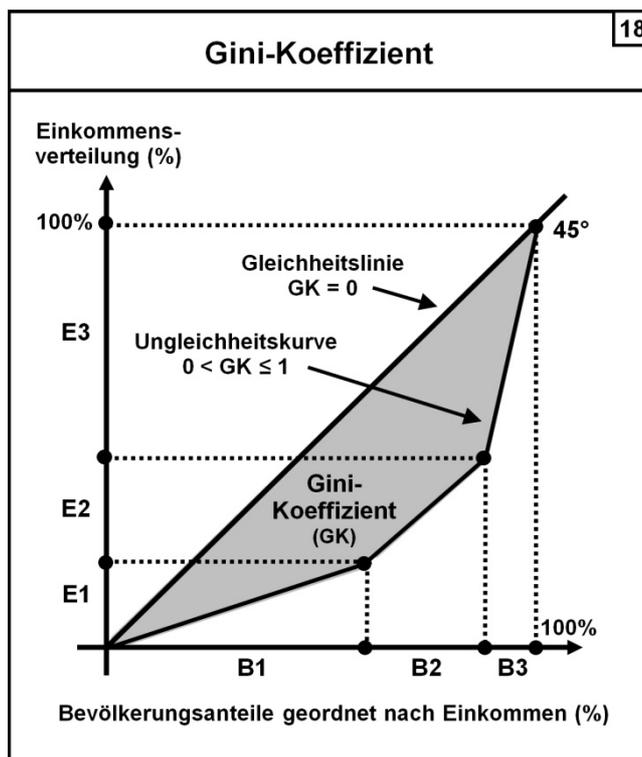
Obwohl die sozialen Umstände und Bildungschancen häufig auf individuelles Verhalten in der Familie und das soziale Milieu zurückzuführen sind, darf der gesamtgesellschaftliche Kontext nicht vernachlässigt werden. Im Quadrant II werden daher zwei Aspekte aufgeführt, die mächtigen Einfluss auf individuelle Umstände ausüben und zur Minderung der Chancengleichheit beitragen. Zunächst existieren Formen der Diskriminierung und Stigmatisierung, die auf gesellschaftliche Normen und Wertevorstellungen zurückzuführen sind. Sie manifestieren sich in *Genderungerechtigkeit*, wenn die Vergütung zwischen weiblichen und männlichen Angestellten mit gleicher Leistung unterschiedlich ausfällt. Auch Menschen mit fremder Herkunft, Hautfarbe und Glaubensbekenntnissen oder mit Körperbehinderungen unterliegen der *Diskriminierung*. Neben den Problemen subjektiver Werturteile in der Gesellschaft spielt die formelle Bildung eine wesentliche Rolle in der Verursachung ungleicher Chancen, wobei nicht nur die Quantität universeller Bildungsangebote, sondern in besonderem Maße die Qualität des Bildungswesens zählt [K5.9]. Obwohl familiäre Umstände stets von Bedeutung sind, liegt es auch an den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer und der schulischen Ausstattung, Jugendliche zu motivieren, ihre Persönlichkeit zu stärken und ihnen mit den notwendigen Abschlüssen gute Startmöglichkeiten für ihr Leben auf den Weg zu geben. Das Problem ökonomischer Ungleichheit lässt sich also zum Teil auf das soziale Milieu, gesellschaftliche Wertemuster und ein unzureichendes Bildungssystem zurückführen.

Abschließend wenden wir uns dem Quadrant IV zu, denn er verweist auf das Markt- und Staatssystem als Grundlage für den Sachverhalt ökonomischer Ungleichheit und sozialer Ungerechtigkeit. Hier handelt es sich zunächst um das Problem, Leistungen nur schwer bemessen und einordnen zu können. Außerdem zeichnen sich die Arbeitsmärkte durch Segmente mit unterschiedlichen Kräfteverhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage aus, die sich in starken Abweichungen der Lohnniveaus niederschlagen [K4.6.7]. Wenn also ein Manager oder Fußballspieler das Hundertfache des Krankenpflegers verdient, wirft dieser Sachverhalt deutliche Fragen der Gerechtigkeit und des Leistungsvergleichs auf. Wie wir im Kontext der *ökonomischen Sozialethik* erörtern werden, leidet die freie Marktwirtschaft unter dem intrinsischen Problem, ungleiche Güterverteilungen zu schaffen und daher materielle Gewinner und Verlierer hervorzubringen [K4.10.2].

Dieses Gerechtigkeitsproblem wäre womöglich durch einen wirtschaftlichen Systemwechsel zu beseitigen, der jedoch noch größere Gesellschaftsprobleme verursachen könnte. Alternativ ist der Staat gefordert, durch aktive Ausgleichsmaßnahmen den Zustand ökonomischer Ungleichheit zu korrigieren. Auch dieser Schritt ist nicht unproblematisch, denn starke Maßnahmen zur Reduzierung der ökonomischen Ungleichheit sind politisch nicht leicht durchzusetzen, da sie mit geringerem Wirtschaftswachstum und Wohlstand einhergehen können. Das Problem ungleicher Verhältnisse bedeutet jedoch keineswegs, dass eine menschenwürdige Sozialpolitik hinfällig wäre. Wie im Diagramm 17 dargestellt, bedarf es einer effektiven Wirtschaftspolitik, durch progressive Steuersysteme und Regulierung im Arbeitsmarkt eine angemessene Umverteilung herbeizuführen, um Exzesse der ökonomischen Ungleichheit zu vermeiden. Daher lautet die kritische Frage, wie sich das Konzept der *Angemessenheit* bestimmen lässt. Hinsichtlich des marktethischen Dilemmas ist es notwendig, gesellschaftspolitische Debatten darüber zu führen, wie der Konflikt zwischen den Zielsetzungen des materiellen Wohlstands und ökonomischer Gleichheit auszutarieren ist.

Nachdem einige Ursachen für den Sachverhalt ökonomischer Ungleichheit aufgeführt wurden, stellt sich die Frage, wie sich dieses Konzept definieren und quantifizieren lässt. Menschen nehmen meist gefühlsmäßig den Tatbestand der Verteilungsungerechtigkeit wahr, doch um der staatlichen Verpflichtung nachzugehen, ausgleichende Gegenmaßnahmen zu treffen und der Gefahr sozialer Unruhen zu begegnen, bedarf es einer robus-

teren Methode der Bewertung. Über diesen Themenbereich haben sich Ökonomen mehrfach den Kopf zerbrochen und somit gibt es mittlerweile eine Vielzahl theoretischer Berechnungsverfahren zur Quantifizierung ökonomischer Ungleichheit. Amartya K. Sen (1973) analysierte einige dieser Methoden und erläuterte, warum sämtliche Bemessungsverfahren Mängel aufweisen. Die Technik, die sich in der Praxis verbreitet durchgesetzt hat, ist der *Gini-Koeffizient* oder *Gini-Index*. Da das Problem ökonomischer Verteilungsungerechtigkeit gesellschaftspolitisch brisant ist und sich diese Bemessungsmethode schematisch gut veranschaulichen lässt, werden wir mit Hilfe der vereinfachten Darstellung im Diagramm 18 etwas genauer darauf eingehen.



Die Grundlage des Gini-Koeffizienten liegt zunächst in der Aufreihung der Bevölkerung nach Höhe ihrer *Einkommen*. In der Grafik werden vereinfacht drei Einkommensgruppen definiert, sodass aufgezeigt werden kann, welcher Bevölkerungsanteil über welchen Prozentsatz des gesamten Einkommens verfügt. Folglich lässt sich theoretisch eine 45° *Gleichheitslinie* definieren, entlang derer die prozentuale Verteilung des Gesamteinkommens mit der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung identisch wäre. Entlang dieser Linie verdienten 60% der Bevölkerung auch 60% des gesamten Einkommens. Träfen diese Verhältnisse auf alle drei Bevölkerungsgruppen zu, herrschte völlige *Verteilungsgerechtigkeit*. Umgekehrt tritt ökonomische Ungleichheit dann ein, wenn den einzelnen Bevölkerungssegmenten disproportionale Einkommensanteile zukommen. Wie im Diagramm 18 schematisch dargestellt, mag das größte Segment B1 etwa 60% der Gesamtbevölkerung ausmachen, der Anteil am gesamten Einkommen beträgt dagegen mit E1 nur circa 20%. Die Verteilung des Bevölkerungsanteils B2 verläuft dagegen relativ gleichförmig, doch der kleine Anteil von ungefähr 10% der Bevölkerung verdient mit E3 etwa 55% der Gesamteinnahmen.

Die dargestellten Werte entsprechen keinen konkreten Messungen, sondern dienen ausschließlich der Verdeutlichung der Einkommensschere zwischen Gering- und Großverdienern. Eine formelle Messung dieser Ungleichverteilung kann nun nach dem Modell des italienischen Statistikers Corrado Gini als die grau gefärbte Fläche vorgenommen werden. Bei völliger Gleichheit kollabiert die Fläche zur Gleichheitslinie, sodass

der Gini-Index den Wert  $GK=0$  einnimmt. Sollte das gesamte Einkommen auf einen Haushalt fallen, nimmt im Extremfall gänzlicher Ungleichheit der Index den Wert  $GK=1$  an. Daraus folgt, dass je größer die Fläche zwischen der theoretischen Gleichheitslinie und der jeweils gegebenen Ungleichheitskurve ausfällt, desto stärker wächst der Grad an ökonomischer Ungleichheit mit einem höheren Wert des Gini-Koeffizienten. Alternativ schlägt sich eine Steigerung der ökonomischen Verteilungsgerechtigkeit in einem höheren *Konvexitätsgrad* der Ungleichheitskurve nieder, wenn diese sich von der Gleichheitslinie wegbewegt und eine *bauchigere* Form annimmt.

Der Gini-Koeffizient lässt sich auf mehrere Themenbereiche wie die Chancenverteilung der Bildung, Gesundheit oder Lebensqualität anwenden. In der Praxis wird er jedoch fast nur für Messungen finanzieller Verhältnisse eingesetzt und betrifft somit primär Einkommens- und Vermögensverteilungen. Nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat hält sich der Gini-Koeffizient in Bezug auf die Einkommensverteilung in Deutschland relativ stabil zwischen 28% und 30%, etwas unter dem Durchschnitt der EU. Obwohl oft die ungleichen Einkommensverhältnisse in Deutschland kritisiert werden, ist darauf hinzuweisen, dass der entsprechende Gini-Index in Deutschland auch im Vergleich zu wichtigen Industriestaaten außerhalb der EU geringer ausfällt, da etwa Japan, Kanada, Neuseeland und die USA eine deutlich höhere Einkommensschere aufweisen.

Eine statistische Bewertung der Vermögensunterschiede ist insgesamt schwieriger, da materielle Sachwerte wie Immobilien oder Kunstwerke kaum bemessbar sind. Dennoch bietet das „Global Wealth Data-book“ der Bank Credit Suisse internationale Bemessungen des Gini-Koeffizienten für die Vermögensverteilung. Hier liegt der deutsche Wert um 79% zwar unter dem der USA mit ca. 86%, doch deutlich höher als alle EU Staaten, die einen Durchschnittswert von knapp über 72% aufweisen. Obwohl in Deutschland regelmäßig Berichte über die Einkommens- und Vermögensschere erscheinen, werden die gesellschaftspolitischen Themen der ökonomischen Ungleichheit und die Bewertung der Einkommens- und Vermögensverteilung durch den Gini-Index weitgehend vernachlässigt.

Von den meisten Bürgern kann erwartet werden, dass sie den Einkommensbegriff des Bruttoinlandsprodukts (BIP) kennen, sie werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit kaum vom Gini-Koeffizienten gehört haben. Diese Wissenslücke ist problematisch, da beide Messungen zwei Seiten einer Medaille darstellen. Das BIP ermittelt die *quantitativen* Ausmaße eines zu untersuchenden Kuchens, während der Gini-Index einen *qualitativen* Bewertungsansatz darstellt und Fragen einer gerechten Verteilung der Kuchenstücke aufwirft. Um das Konzept ökonomischer Ungleichheit besser verstehen zu können, wäre es sinnvoll, der Verteilungsberechnung des Gini-Koeffizienten mehr Aufmerksamkeit in öffentlichen Debatten zu schenken. Ein Zusammenfügen dieser Kennziffern wird im Konzept der *Wohlfahrt* näher erörtert [K3.6.3].

In einer Untersuchung des Sachverhalts ökonomischer Ungleichheit darf das damit verwandte Konzept der *relativen Armut* nicht fehlen. Generell wird eine Person oder ein Haushalt mit mehreren Mitgliedern als *armutsgefährdet* eingestuft, wenn sie nicht in der Lage sind, einen minimalen Lebensstandard zu genießen. Um die Schnittstelle des sogenannten *Armutsriskos* zu bemessen, gilt die Regel, dass relative Armut dann eintritt, wenn ein Haushaltseinkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens in der Gesellschaft beträgt, wobei dieses sich aus dem gesamten Nettoeinkommen der Privathaushalte, inklusive Wohngeld, Kindergeld und anderer Transferleistungen zusammensetzt. Relative Armut trifft unabhängig von der Wirtschaftslage auf fast ein Fünftel aller Haushalte in Deutschland zu.

Obwohl diese Armutsrate unter den vergleichbaren Messungen in der EU liegt, bedeutet sie für Deutschland als reiches Industrieland ein enormes Gerechtigkeitsproblem. Mit dem im Grundgesetz proklamierten Prinzip der Unantastbarkeit menschlicher Würde ist es kaum zu vereinbaren. Wenngleich offizielle Statistiken der Armutsmessung auf unterschiedliche Haushaltsumstände achten, sind es die Kinder und Rentner, die am meisten durch Armut in Mitleidenschaft gezogen werden. In Bezug auf Kinderarmut liegt der Prozentsatz mit etwa 19% knapp unter der allgemeinen Armutsrate, wobei die Dunkelziffer wahrscheinlich höher liegt. Trotz des hohen Wohlstands bedeuten diese Verteilungszahlen, dass offiziell fast jedes fünfte Kind in Deutschland unter das relative Armutsrisiko fällt.

Um den Aspekt ökonomischer Verteilungsgerechtigkeit abzuschließen, sei erwähnt, dass neben der statistischen Methode, Armut zu berechnen, auch eine *subjektive* Variante möglich ist, die interessante Einblicke in das Thema der Armut verschafft. Wie die Sozialwissenschaftler Nadine Sedding et al. (2017) aufzeigen, herrschen individuelle *Wahrnehmungen* relativer Armut und sozialer Ausgrenzung, die sich unter dem Konzept *subjektiver Armut* zusammenfügen lassen. Diese alternative Perspektive zeichnet sich dadurch aus, dass die persönlichen Umstände der Befragten berücksichtigt werden, die wir im Diagramm 17 aufgeführt haben. Die Erforschung subjektiver Armut bezieht sich auf persönliche Einschätzungen dessen, was Menschen unter einem *guten Leben* verstehen, auch wenn es durch Entbehrungen materieller und kultureller Art eingeschränkt ist. Da sich die Ergebnisse von den formellen Bemessungsmethoden unterscheiden, verschafft die breitere Bezugsebene einen interessanten Ansatz, der neue Erkenntnisse zum Thema Armut hervorbringt. Der Vorteil dieser ganzheitlichen Methode liegt darin, dass sie den Mangel an Verwirklichungschancen als Ursache für Armut einbezieht und somit nicht nur die objektiven Bemessungsverfahren ergänzt, sondern auch direkt auf mögliche Lösungsansätze hinweist. Nach Angaben der Autoren ist das Konzept subjektiver Armut und sozialer Ausgrenzung in einigen Ländern bereits als Forschungsbereich anerkannt, sodass sie dafür plädieren, den Ansatz auch in die deutsche Armutsforschung einzuführen und auszubauen.

In Fragen sozialer Gerechtigkeit und Armut muss stets auf die internationale Dimension und die schwierige wirtschaftspolitische Lage der Entwicklungsländer hingewiesen werden. Schon der Nord-Süd Bericht von 1980, der unter Federführung Willi Brandts verfasst wurde, thematisierte damals nicht nur das Elend in vielen südlichen Ländern, sondern auch die moralische Verantwortung der reichen Industrienationen, einen Beitrag zur Behebung der internationalen Entwicklungsprobleme zu leisten. Die Hauptverantwortung für die prekäre Lage vieler Entwicklungsstaaten liegt zunächst bei ihren eigenen politischen Entscheidungsinstanzen, denn schließlich gelten auch für sie die Prinzipien der nationalen Souveränität und Subsidiarität.

Dennoch wies der Brandt Report deutlich darauf hin, dass die Industriestaaten durch die als Marktöffnung kaschierte Form wirtschaftlicher Ausbeutung eine Mitverantwortung für die Verteilungsungerechtigkeit und Armut in den Entwicklungsländern tragen. Im gemeinsamen Interesse aller Staaten müsse durch eine langfristige und konstruktive Entwicklungspolitik die Existenzsicherung in ökonomisch schwachen Ländern gewährleistet werden. In politischen Maßnahmen sollten Gewaltfreiheit, Gesundheit, Bildung und das Motto *Hilfe zur Selbsthilfe* eine vorrangige Rolle spielen. Wie zukunftsweisend und kritisch dieser Ansatz des Nord-Süd Berichts war, zeigt sich in den kontinuierlichen Flüchtlingsströmen aus fremden Krisengebieten und den politischen Konflikten innerhalb der Europäischen Union, wie diese zu bewältigen seien.

Die ungleiche Wohlstandsverteilung im internationalen Vergleich deutet auf eine weitere Facette sozialer Ungerechtigkeit hin: die Entwicklungsunterschiede auf geografi-

scher oder regionaler Ebene. Diesbezüglich ist es sinnvoll, nicht nur allgemein von ökonomischer Ungleichheit zu sprechen, sondern diesen Ansatz zu differenzieren und mit dem Konzept der *geografischen Gerechtigkeit* zu ergänzen. Auch hier ließe sich der Gini-Koeffizient anwenden, um regionale und internationale Ungleichheiten des Lebensstandards zu quantifizieren. Generell beobachten wir nicht nur Ungleichheiten in wirtschaftlicher Entwicklung auf internationaler und nationaler Ebene, sondern auch innerhalb lokaler Regionen sowie zwischen Land und Stadt.

Abschließend soll auf eine Form der Verteilungsgerechtigkeit eingegangen werden, die bereits zu Beginn erwähnt wurde und die sich aus der gesellschaftspolitischen Handhabung des Faktors *Zeit* ergibt. Durch das Verlagern der Bewältigung von Problemen in die Zukunft werden die damit verbundenen Kosten und die Suche nach Lösungen auf nächste Generationen übertragen. Die unverhältnismäßige und ungleiche Verteilung der zu erwartenden Belastungen für die heutige Jugend bietet die Grundlage für das Konzept der *Generationenungerechtigkeit*.

Die größten Herausforderungen für die nachfolgenden Generationen liegen in der Bewältigung wesentlicher Gesellschaftsfragen, die zum Teil politische Konflikte hervorrufen und daher eine klare Prioritätensetzung benötigen. Dazu gehören neben dem demografischen Wandel und entsprechenden Engpässen in der Rentenpolitik, auch die Automatisierung und Digitalisierung der zukünftigen Arbeitsbedingungen, die Belastungen einer zu hohen Staatsverschuldung, die Gewährleistung zeitgemäßer Infrastrukturen sowie innovative Lösungen für die zunehmenden Probleme der Rohstoffknappheit, der schwindenden Artenvielfalt und des Klimawandels. Die von der Menschheit verursachten Schäden der Erderwärmung und der Klimaveränderungen lassen sich zwar nur ungenau voraussagen, dennoch herrscht seit den 1970ern ein wachsender Konsens unter Klimaforschern, dass die Erderwärmung in den kommenden Jahrzehnten zunehmen wird und zukünftige Generationen mit den Folgen zu kämpfen haben.

Ursachen für Formen der Ungerechtigkeit lassen sich darauf zurückführen, dass der Staat und seine politischen Institutionen nur bedingt ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht für die heutige Jugend nachkommen. Das Phänomen politischer Vermeidung, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen bevor sich Krisen entwickeln, wird später unter den Konzepten *politischer Irrationalität* [K5.7.4] und *politischer Dilemmas* [K5.7.5] genauer untersucht. Gerechtfertigt wird das Verschieben potentiell gravierender Probleme auf die nächsten Generationen meist mit dem Hinweis auf das menschliche Vermögen, durch Adaption und Innovation adäquate Lösungen finden zu können. Auch wenn einige Belege dieses Argument unterstützen und Hoffnungen schüren, es wird dennoch in einer verantwortungslosen Weise mit der Zukunft der nächsten Generationen spekuliert.

In Debatten über Maßnahmen gegen *Generationenungerechtigkeit* wird auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen für die aktuellen Erwerbstätigen und Rentner hingewiesen. Es entsteht also ein Bewertungskonflikt zwischen ökonomischer Ungleichheit heute und den Zukunftsinteressen der Jugendlichen. Schließlich könnte sich ein generationengerechteres Rentenmodell in geringeren Renten und Pensionen der heutigen Empfänger niederschlagen und gegebenenfalls zu höherer Altersarmut führen. Eine hohe CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Brennstoffe trifft die ärmeren Bürger mehr als die wohlhabenden. Innerhalb des breiten Konzepts der sozialen Gerechtigkeit existieren also Konfliktsituationen, die es gilt, öffentlich zu thematisieren. In letzter Instanz müssen Entscheidungen folgen, die zugunsten der einen oder anderen Interessenpartei ausfallen oder einen Kompromiss darstellen. Heftige Interessenkämpfe unter verschiedenen Gesellschaftsgruppen sind für den sozialen Zusammenhalt nicht unbedingt dienlich, doch die Gefahren des Klimawandels werden langfristig den ärmeren Gesellschaftsschichten mehr Schaden zufügen. Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel kann zu mehr ökonomischer Ungleich-

heit führen. Auf längere Sicht nähern sich somit die unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen denen der mittellosen Menschen an, da in Zukunft beide Gruppen gleichsam als Verlierer des Klimawandels dastehen werden.

In Bezug auf die Generationengerechtigkeit werden immer wieder Stimmen laut, die der Jugend mehr Mitsprache bei gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen einräumen möchten. Hier ist nicht nur zivilgesellschaftliches Engagement und Handeln der Jugend gefordert, wie es sich seit geraumer Zeit in der Bewegung *Fridays for Future* äußert, sondern auch eine größere Beteiligung an politischen Wahlen. Da in Deutschland ab dem 18. Lebensjahr keine Altersbegrenzung für die Wahlbeteiligung herrscht, sorgt die stetig älter werdende Bevölkerung für eine zunehmend ungleiche Altersverteilung der Wahlberechtigten. Auf Landesebene ist das Wahlrecht schon teilweise auf das 16. Lebensjahr reduziert worden. Daher bedarf es öffentlicher Debatten über die Frage, ob eine derartige Änderung nicht auch auf Bundesebene durchzuführen sei. Schließlich werden gegenwärtig politische Entscheidungen getroffen, deren Auswirkungen insbesondere die heutige Jugend zu spüren bekommen wird und zu bewältigen hat.

## Literatur

- Seddig, Nadine, Gerda Holz und Benjamin Landes (2017): „Die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen“, FGW-Studie; Vorbeugende Sozialpolitik 04, 2017
- Sen, Amartya K. (1973): „On Economic Inequality“ Clarendon Press, deutsche Ausgabe: „Ökonomische Ungleichheit“, Metropolis Verlag, 2009
- Sen, Amartya K. (1999): „Development as Freedom“; deutsche Ausgabe: „Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft“, Deutscher Taschenbuch Verlag, 5. Auflage 2011